

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Juli 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0082-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 760/J betreffend "Wirtschaftskammer Update", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 4. Mai 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *Wie entwickelten sich die Einnahmen über die Grundumlage, Kammerumlage I und Kammerumlage II in den einzelnen Landeskammern seit 2014? (Auflistung jährlich 2015, 2016 und 2017 je Kammer und Einnahmequelle)*
2. *Wie hoch waren davon die Beiträge die an die WKÖ flossen? (Auflistung jährlich 2015, 2016 und 2017)*
3. *Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben? (Auflistung jährlich für 2015, 2016 und 2017 in Absolutwerten, insgesamt und für jede Landeskammer und der WKÖ)*

- Für die Jahre 2015 und 2016 ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 11748/J und 13823/J der XXV.GP zu verweisen. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten vor.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wie hoch waren die Mitarbeiterstände der Wirtschaftskammer Österreich? (Auflistung für 2015, 2016 und 2017, in Vollzeitäquivalenten)*

Für die Jahre 2015 und 2016 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11748/J der XXV. GP zu verweisen.

Der Mitarbeiterstand für das Personal der Wirtschaftskammer Österreich belief sich im Jahr 2017 auf 783 VZÄ.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Wie hoch waren die Personalausgaben? (Auflistung für 2015, 2016 und 2017 in Absolutwerten, insgesamt und für jede Landeskammer und der WKÖ, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)*

Für die Jahre 2015 und 2016 ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 11748/J und 13823/J der XXV.GP zu verweisen. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten vor.

Die Personalausgaben der Wirtschaftskammer Österreich beinhalten nicht nur die Kosten für die Vollzeitäquivalente der Wirtschaftskammer Österreich, sondern darüber hinaus auch die Kosten für bei den Wirtschaftsdelegierten an den Außenwirtschaftscentern angestelltes Personal. Da dieses in den angegebenen Vollzeitäquivalenten nicht enthalten ist, ist es nicht möglich, die angegebenen Personalausgaben zu den Vollzeitäquivalenten in Beziehung zu setzen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge entwickelt? (Auflistung jährlich für 2015, 2016 und 2017, einzeln für jede Landeskammer und der WKÖ)*

Für die Jahre 2015 und 2016 ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 11748/J und 13823/J der XXV.GP zu verweisen. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten vor.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Wie hoch sind die Rücklagenbestände? (Auflistung für 2015, 2016 und 2017, einzeln für jede Landeskammer und der WKÖ)*

Für die Jahre 2015 und 2016 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11748/J der XXV. GP zu verweisen.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2017 (inkl. Katastrophenfonds) betrug in der Wirtschaftskammer Burgenland € 16.370.992, in der Wirtschaftskammer Kärnten € 12.518.904, in der Wirtschaftskammer Niederösterreich € 101.327.506, in der Wirtschaftskammer Oberösterreich € 61.417.724, in der Wirtschaftskammer Salzburg € 41.184.049, in der Wirtschaftskammer Steiermark € 62.120.681, in der Wirtschaftskammer Tirol € 26.118.786, in der Wirtschaftskammer Vorarlberg € 24.168.168, in der Wirtschaftskammer Wien € 177.317.448 und in der Wirtschaftskammer Österreich € 161.008.764.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Wie hoch sind die Rückstellungen? (Auflistung für 2015, 2016 und 2017, einzeln für jede Landeskammer und der WKÖ)*

Für die Jahre 2015 und 2016 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11748/J der XXV. GP zu verweisen.

Die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2017 betrug in der Wirtschaftskammer Kärnten € 6.000, in der Wirtschaftskammer Niederösterreich € 582.090, in der Wirtschaftskammer Oberösterreich € 78.296, in der Wirtschaftskammer Salzburg € 11.700, in der Wirtschaftskammer Steiermark € 10.429.000, in der Wirtschaftskammer Vorarlberg € 234.494, in der Wirtschaftskammer Wien € 3.000.000 und in der Wirtschaftskammer Österreich € 9.074.537. In den Wirtschaftskammern Burgenland und Tirol waren keine Rückstellungen vorhanden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. Wie hoch ist dabei die Summe der personalabhängigen Rückstellungen? (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder etc., jährlich für 2015, 2016 und 2017 einzeln für jede Landeskammer und der WKÖ)

Für die Jahre 2015 und 2016 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11748/J der XXV. GP zu verweisen.

Die Höhe der personalabhängigen Rückstellungen zum 31.12.2017 betrug in der Wirtschaftskammer Burgenland € 2.300.606, in der Wirtschaftskammer Kärnten € 9.451.282, in der Wirtschaftskammer Niederösterreich € 18.495.870, in der Wirtschaftskammer Oberösterreich € 19.020.939, in der Wirtschaftskammer Salzburg € 17.192.722, in der Wirtschaftskammer Steiermark € 55.512.488, in der Wirtschaftskammer Tirol € 3.402.964, in der Wirtschaftskammer Vorarlberg € 2.084.349, in der Wirtschaftskammer Wien € 13.934.850 und in der Wirtschaftskammer Österreich € 131.191.520.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

10. Wie hoch sind die Personalaufwendungen für die Präsidenten und Vize-Präsidenten (auch kooptierte) der jeweiligen Landeskammern und der WKÖ? (aufgelistet in Absolutwerten, jährlich 2004-2017)
11. Wie stellen sich die Personalaufwendungen für diese Vize-Präsidenten genau dar? (Höhe der Funktionsentschädigung, welche weiteren Mittel für z.B. Reisen, Mitarbeiter etc. werden zur Verfügung gestellt)

Funktionären ist kein Personalaufwand zugeordnet. Die geforderten Angaben sind den Rechnungsabschlüssen nicht zu entnehmen.

Antwort zu den Punkten 12 bis 17 der Anfrage:

12. Welche Gesellschaften stehen im Eigentum bzw. Miteigentum der Wirtschaftskammer? (für jede Landeskammer einzeln und die Bundeswirtschaftskammern)
13. Um welche Rechtsformen handelt es sich bei diesen Gesellschaften?
14. Wie hoch ist die jeweilige Beteiligung der Wirtschaftskammer?

15. Wie hoch ist das jeweilige Grundkapital, Stammkapital bzw. die Einlage?
16. Für welche der genannten Gesellschaften und in welchen anderen Fällen, in welchem Umfang und in welcher Art übernahm die Wirtschaftskammer Haftungen bzw. gab Bürgschaften oder Garantieerklärungen ab? (für jede Landeskammer einzeln und die Bundeswirtschaftskammer, seit 2014, jährlich)
17. Wie hoch sind die Haftungsentschädigungen/Haftungsprovisionen oder dergleichen, die die einzelnen Wirtschaftskammern in diesen Fällen erhalten?

Es ist auf das von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellte Datenmaterial in der Anlage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 18 bis 20 der Anfrage:

18. Wie hoch waren die Jahresgewinne bzw. -verluste der Gesellschaften? (jährlich seit 2014)
19. Hat die Wirtschaftskammer aus den Gesellschaften Gewinnausschüttungen oder Dividenden erhalten bzw. zusätzliche Einlagen erbringen müssen?
20. Wenn ja, wie hoch waren diese jeweils?

Die Gestion rechtlich eigenständiger Gesellschaften stellt keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung dar. Die Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftskammern weisen Zuflüsse aus und Einlagen in deren Tochtergesellschaften nicht explizit pro jeweiliger Gesellschaft aus.

Antwort zu den Punkten 21 und 22 der Anfrage:

21. Wie hoch sind die Wertpapierbestände der Wirtschaftskammern insgesamt in den Jahren 2015 bis 2017?
22. Wie hoch sind die Eigenkapitalbestände der Wirtschaftskammer insgesamt in den Jahren 2015 bis 2017?

Für die Jahre 2015 und 2016 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13823/J der XXV. GP zu verweisen. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten vor.

Antwort zu den Punkten 23 bis 25 der Anfrage:

23. Wie steht es um die angekündigte Evaluierung der Einsparungspotentiale?

24. Nach welcher Reformagenda wird aktuell vorgegangen?

25. Welche Reformen sind in Zukunft angedacht?

Eingebettet in das Zukunftsbild 2025 wird aktuell die Reformagenda WKO 4.0. umgesetzt, die auf einen Ausbau des Serviceangebots bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung für die Mitglieder zielt. Ein Entlastungsvolumen von € 52 Mio. wird durch die ab 1. Jänner 2019 wirksame Befreiung der Investitionen von der Kammerumlage 1, deren Senkung und degressive Ausgestaltung sowie durch die Reduktion der Kammerumlage 2 erreicht. Außerdem wird bei den Grundumlagen ein in der Autonomie der Fachorganisationen liegendes Senkungspotenzial von € 48 Mio. geschaffen.

Anlage

Dr. Margarete Schramböck

